

STATEMENT DES BAYERISCHEN STAATSMINISTERS FÜR BUNDES- UND EUROPAANGELEGENHEITEN REINHOLD BOCKLET AM 28. JUNI 2001 IN PRAG ZUM THEMA: „OSTERWEITERUNG DER EU“ - MANUSKRIPTFASSUNG

Ich danke Ihnen für die Einladung heute Abend hier beim Rotary Club. Ich freue mich, mit Ihnen einen Gedankenaustausch über das wichtigste Thema in Europa führen zu können: Die Erweiterung der EU nach Mittel- und Osteuropa.

Der frühere Vizepräsident der Europäischen Kommission, Sir Leon Brittan, hat einmal gesagt, die Bedeutung der Osterweiterung der EU sei nur vergleichbar mit dem seinerzeitigen Abschluss der Römischen Verträge in den Fünfziger Jahren.

Diese Aussage kann ich nur voll unterstreichen. Mit einer kleinen Ausnahme: Der oft verwendete Begriff „Osterweiterung der EU“ verschleiert, dass es sich etwa bei der Tschechischen Republik keineswegs um Osteuropa handelt, sondern um Mitteleuropa. Der Begriff „Osterweiterung“ weckt daher zuweilen falsche Assoziationen.

In der Tat ist Prag, ist Karlsbad, sind aber auch Warschau, Krakau, Bratislava, Budapest europäisches Urgestein. Sie sind genauso Europa wie Brüssel, Paris, London oder Rom.

Dies hat die Bayerische Staatsregierung immer deutlich gemacht. Sie hat sich immer zur Erweiterung der EU nach Mittel- und Osteuropa bekannt. Und hieran hält sie fest. Für uns ist die bevorstehende Erweiterung der EU eine sicherheitspolitische, wirtschaftliche und kulturelle Notwendigkeit. Es gibt zu ihr keine politische Alternative. Nur sie sichert Freiheit und Frieden in ganz Europa. Das „Ob“ der Erweiterung steht außer Frage. Jetzt geht es allein um das „Wie“.

Der gegenwärtige Erweiterungsprozess ist der komplexeste in der bisherigen Geschichte der europäischen Einigung. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass diese Erweiterung das Gesicht der EU nachhaltig verändern wird. Eine Europäische Union mit nahezu doppelt so vielen Mitgliedstaaten kann und wird nicht mehr dieselbe sein wie zuvor. Daher müssen wir uns intensiv darum bemühen, dass die EU-Erweiterung auch zu dem Erfolg wird, den wir uns alle wünschen. Ein Scheitern würde unabsehbare Konsequenzen für ganz Europa haben.

Ein Gelingen der EU-Erweiterung setzt dreierlei voraus:

Erstens: Beitrittsfähigkeit auf Seiten der Beitrittskandidaten. Hier geht es um die Erfüllung der Kopenhagener Kriterien. Es macht keinen Sinn, Staaten aufzunehmen, die beispielsweise in ihrer Wirtschaftsentwicklung noch nicht soweit sind. Damit würde man keiner Seite einen Gefallen erweisen.

Deshalb freue ich mich aber auch um so mehr, dass die Europäische Kommission in ihrem letzten Fortschrittsbericht Tschechien ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt hat. Nicht nur, dass Tschechien die politischen Beitrittskriterien erfüllt – das stand ohnehin außer Frage. Die Kommission bescheinigt Tschechien zudem, schon in naher Zukunft auch die wirtschaftlichen Kriterien zu verwirklichen.

Damit hat Tschechien allerbeste Aussichten, schon bald Mitglied der Europäischen Union zu sein. Wir als unmittelbare Nachbarn werden Sie mit offenen Armen willkommen heißen.

Ich bin außerdem der Überzeugung, dass in der Frage der Benes-Dekrete die tschechische Regierung ganz klar machen wird, dass Dinge wie Vertreibung im Europa des 21. Jahrhunderts keinen Platz mehr haben.

Ein Gelingen der Osterweiterung setzt zweitens die Vereinbarung von Beitrittsmodalitäten voraus, die wirtschaftliche und soziale Verwerfungen für beide Seiten weitestgehend ausschließen.

Für Tschechien war die Frage der Übergangsfristen beim Grunderwerb ein zentrales Anliegen. Es ist erfreulich, dass kürzlich eine für beide Seiten befriedigende Regelung gefunden werden konnte. Für den landwirtschaftlichen Grunderwerb ist nunmehr eine siebenjährige Übergangsfrist vorgesehen – außer für solche Personen, die sich direkt in Tschechien als Landwirte niederlassen wollen. Für den Erwerb von Zweitwohnungen soll eine fünfjährige Übergangsfrist gelten.

Auch im Umwelt- und Sozialbereich hat Bayern seit langem für ein Entgegenkommen der EU an die Beitrittsstaaten plädiert. Es war uns klar, dass die sofortige Übernahme des *acquis communautaire* vor allem im Umweltbereich die Beitrittsstaaten finanziell schlicht überfordern würde. Ich glaube, dass die Beitrittsverhandlungen auch hier auf einem guten Weg sind.

Für Deutschland und speziell auch für Bayern sind Übergangsfristen bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der Dienstleistungsfreiheit von großer Wichtigkeit. In unserer Bevölkerung, vor allem in den Grenzregionen, besteht die Sorge vor einem massenhaften Zustrom von Arbeitnehmern aus den Beitrittsstaaten.

Ich räume natürlich ein, dass Prognosen über Wanderungs- und Pendlerbewegungen sehr schwierig sind und entsprechend stark divergieren. So rechnet eine vom deutschen Arbeitsministerium in Auftrag gegebene Studie des ifo-Instituts mit jährlich 240.000 Zuwanderern nach Deutschland während der ersten zehn Jahre. Dagegen geht eine Studie der Europäischen Kommission nur von 70.000 bis 125.000 Zuwanderern pro Jahr für die EU insgesamt aus, von denen 2/3 nach Deutschland kommen würden. Die Pendlerproblematik ist bei beiden Studien noch nicht eingerechnet.

Kürzlich wurde in unseren Medien auch über Umfragen in den Beitrittsstaaten berichtet, wonach fast jeder vierte Pole, nämlich 23% der Bevölkerung, einen Job im Westen anstrebe. Bei Ungarn seien dies 14%, bei Tschechien 12%.

Ob diese Prognosen zutreffen oder ob die Zahlen viel zu hoch gegriffen sind, wie die Regierungen der Beitrittsstaaten versichern, kann heute wahrscheinlich niemand mit Sicherheit vorhersagen. Tatsache aber ist, dass vor allem in unseren Grenzregionen echte Besorgnisse in der Bevölkerung bestehen. Darauf muss die Politik Rücksicht nehmen. Denn es ist unser Ziel, für das große Erweiterungsprojekt die Zustimmung unserer Bevölkerung zu gewinnen.

Ich bitte daher bei Ihnen um Verständnis für unseren Wunsch nach flexiblen Übergangsfristen bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit und in besonders sensiblen Bereichen der Dienstleistungsfreiheit.

Für uns war eine flexible Ausgestaltung der Übergangsfrist immer sehr wichtig. Denn das eröffnet die Möglichkeit, die Frist nachträglich zu verkürzen oder bestimmte Sektoren auszunehmen, falls die Umstände das erlauben. Wir begrüßen daher die gemeinsame Verhandlungsposition der EU, die eine nachträgliche Überprüfung und eine flexible Handhabung der Fristen vorsieht.

Das Gelingen der Osterweiterung setzt schließlich drittens auch Erweiterungsfähigkeit auf Seiten der EU voraus. Die EU-Staaten müssen auch ihrerseits ihre Hausaufgaben machen. Dabei erfüllt mich mit gewisser Sorge, dass zwar die Beitrittsstaaten immer größere Fortschritte in Richtung auf die EU hin machen, dass aber die EU ihrerseits nicht recht vom Fleck kommt.

Der negative Ausgang des Referendums in Irland über den Vertrag von Nizza ist da vielleicht nur die Spitze des Eisbergs. Die EU zeigte sich auch in anderen Punkten ausgesprochen reformunfreudig.

Um nicht falsch verstanden zu werden: Ich will hier auf keinen Fall neue Hürden für die EU-Erweiterung aufstellen. Ich will nur auf die Punkte hinweisen, die noch gelöst werden müssen, um die EU-Osterweiterung zu dem Erfolg werden zu lassen, den wir uns alle wünschen und den wir brauchen.

Meiner Meinung nach hat die EU zwei wesentliche Reformschritte bisher versäumt, um sich ernsthaft vorzubereiten auf die kommende Erweiterung:

Erstens die Reform der Aufgabenverteilung. Das künftige Europa der 27 wird eine andere EU sein. Nicht nur von der Größe, der Mitglieder- und Einwohnerzahl her. Es wird eine EU mit großen wirtschaftlichen und kulturellen Unterschieden, mit divergierenden historischen Erfahrungen und geostrategischen Interessen sein. Eine solche, viel heterogenere EU wird sich nicht in allen Punkten zentral von Brüssel aus lenken lassen. Sie kann nur funktionieren, wenn innere Vielfalt, Subsidiarität und Eigenverantwortung in hohem Maße gewahrt bleiben.

Das ist heute nicht unbedingt gewährleistet. Der frühere Kommissionspräsidenten Jacques Delors hat erst kürzlich festgestellt: „Die Europäische Union macht den Eindruck, sich um alles zu kümmern, und zieht sich damit berechnete Kritik zu.“

In der Tat: Gegenwärtig ist eine zunehmende Tendenz zur Allzuständigkeit der Europäischen Union zu beobachten. Das ist eine Fehlentwicklung. Denn dadurch wird nicht nur die Leistungsfähigkeit zumal einer wesentlich erweiterten EU gefährdet. Gefährdet wird vor allem auch die Akzeptanz der europäischen Integration bei den Menschen in den Mitgliedstaaten.

Gerade in einer erweiterten EU müssen wir uns genau fragen, welche Aufgaben zwingend auf europäischer Ebene zu erledigen sind und welche Aufgaben in den Händen der Mitgliedstaaten und Regionen verbleiben bzw. dorthin zurückübertragen werden müssen. Dies wird die zentrale Aufgabe der Regierungskonferenz 2004 sein.

Das zweite gravierende Versäumnis der EU ist die Sicherung der langfristigen Finanzierbarkeit der kommenden EU-Erweiterung. Diese ist bisher dramatisch unterfinanziert. Für sich selbst haben die 15 Mitgliedstaaten der heutigen EU für die Jahre

2000-2006 weit mehr als 600 Mrd. Euro eingeplant. Demgegenüber sind nur rund 22 Mrd. Euro an Vorbeitrittshilfen und etwa 46 Mrd. Euro an Zahlungen zugunsten neu beitretender Mitgliedstaaten vorgesehen.

In der Agenda 2000, die der Europäische Rat im März 1999 verabschiedet hat, wurden grundlegende Reformen vor allem der kostspieligen Agrar- und Strukturpolitik versäumt. Stattdessen haben sich die jetzigen Mitgliedstaaten nochmals kräftig selbst bedient und geglaubt, die Probleme dadurch lösen zu können, dass sie die Beitrittsländer von den landwirtschaftlichen Direktzahlungen einfach ausschließen.

Tatsächlich machen die direkten Einkommensbeihilfen an die Landwirte rund ein Drittel des Gemeinschaftshaushaltes aus. Es ist illusorisch zu glauben, dass sich die neu beitretenden Staaten auf Dauer von dem mit Abstand größten Subventionstopf der EU ausschließen lassen.

Gerade Bayern versteht sich in dieser Frage als Anwalt der Beitrittsstaaten. Wir wollen nicht, dass die Beitrittsstaaten Mitglieder zweiter Klasse sind. So kann europäische Solidarität nicht funktionieren!

Auch in der Strukturpolitik ist mit erheblichen Kostensteigerungen zu rechnen. Es mag sein, dass man sich bis 2006 finanziell auf der bisherigen Grundlage noch durchmogeln kann, weil die Beitritte von Mitgliedstaaten nicht so früh erfolgen wie in der Agenda 2000 eingeplant. Alle diejenigen, die heute sagen, die Finanzierung der Osterweiterung sei gesichert, haben aber immer nur den Zeitraum bis 2006 im Auge. Spätestens ab 2006 wird es jedoch zum Schwur kommen.

Um die Finanzierbarkeit einer erweiterten EU zu sichern, müssen die bisher versäumten Reformen der Agrar- und Strukturpolitik so schnell wie möglich nachgeholt werden.

Bayern hat dazu seit langem konkrete Vorschläge auf den Tisch gelegt: Notwendig ist zum einen die Einführung einer nationalen Kofinanzierung der landwirtschaftlichen Direktzahlungen. Zum anderen muss das gegenwärtige System der Umverteilung über Struktur- und Kohäsionsfonds durch allgemeine, weitgehend ungebundene Transferzahlungen nur an die strukturschwächsten Mitgliedstaaten ersetzt werden. So werden wir die Osterweiterung der EU auf eine gesicherte Finanzgrundlage stellen, ohne das System der Solidarität in Europa in Frage zu stellen.

Durch die Osterweiterung wird die Europäische Union endlich ihrem Namen und Anspruch gerecht, eine gesamteuropäische Gemeinschaft zu sein.

Um dieses große Ziel zu erreichen, brauchen wir die Zustimmung der Menschen. Vaclav Havel hat einmal gesagt: Die Regierungen können nicht das geeinte Europa erschaffen, wenn nicht die Zustimmung der Bevölkerung vorliegt.

Um diese Zustimmung sollten wir uns gemeinsam bemühen.

[Quelle: <http://www.bayern.de/Presse-Info/Reden/2001/06-28.html>]